



MULTILATERALE 2027

Nationale Ausstellung
28. bis 30. Oktober 2027

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Veranstalter, Termin und Ort

- 1.1 Die MULTILATERALE Briefmarken-Ausstellung wird vom Landesverband südwest-deutscher Briefmarkensammlervereine e.V. nach der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Ausstellungsordnung (AO), den Durchführungsbestimmungen (DB) und dem Bewertungsreglement (BR) des BDPH als Nationale Wettbewerbsausstellung durchgeführt.

Sie findet vom 28. bis 30. Oktober 2027 in den Messehallen in 89073 Ulm, Böfinger Str. 50, statt. Alle Ausstellungsklassen sind zugelassen.

2. Aussteller

- 2.1 Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Ausstellerinnen und Aussteller beteiligen, die in einem Verein der multilateralen Verbände Mitglied oder Direktmitglied sind.
- 2.2 Voraussetzung der Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponats durch den Philatelistische Ausschuss sowie die rechtzeitige Bezahlung der Rahmengebühren.

3. Wettbewerbsklassen

- Traditionelle Philatelie (TR)
- Postgeschichte (PO)
- Ganzsachen (GA)
- Aerophilatelie (LU)
- Thematische Philatelie (TH)
- Maximaphilie (MA)
- Philatelistische Literatur (LI)
- Jugendexponate (JU)
- Fiskalphilatelie (FI)
- Astrophilatelie (AS)
- Open Philately (OP)
- Ansichts- und Motivkarten (AK)
- Moderne Philatelie (MO)
- Freie Klasse (FK)

Die Aussteller der Freien Klasse müssen sich nicht an die Reglements für die Wettbewerbsklassen halten. Eine Bewertung dieser Exponate findet nicht statt. Die Jugendexponate und Ein-Rahmen-Exponate werden in die entsprechenden Klassen integriert.

4. Ausstellungsrahmen

- 4.1 Pro Rahmen können 16 Ausstellungsblätter im Format DIN A4 oder handelsübliche Albumblattformate untergebracht werden. Andere Formate wie z.B. quadratische Blattformate oder DIN A3-Blätter sind zulässig.
- 4.2 Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, muss sichergestellt werden, dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.

5. Anmeldung, Auswahl, Ausstellungsverpflichtung

- 5.1 Die Anmeldungen der auszustellenden Exponate der Multilateralen Verbände hat bis zum 01. Juli 2027 über den jeweiligen Landeskommissar zu erfolgen. Die Anmeldungen der Exponate der deutschen Aussteller muss bis zum **01. Juli 2027** beim Veranstaltungsleiter der MULTILATERALEN Bernward Schubert, Uferstr.22, 71642 Ludwigsburg, vorliegen. Die Anmeldungen sind ausschließlich auf den Formularen des Ausrichters möglich. Mit der Anmeldung muss eine Kurzbeschreibung des Exponates, die Gliederung sowie möglichst eine Synopsis eingereicht werden.
- 5.2 Über die Annahme entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Mit der Annahmestätigung erhält der Aussteller Mitteilung über die zugeteilte Rahmenzahl. Bei Ablehnung des Exponates werden die Gründe genannt.
- 5.3 Mit der Annahme des Exponates verpflichtet sich der Aussteller unwiderruflich, mit diesem an der Ausstellung teilzunehmen.

6. Ausstellungsgebühren und Auszeichnungen

- 6.1 Die Ausstellungsgebühren betragen 50,00 Euro pro Rahmen (ein Rahmen = 16 Blatt DIN A4). Für Ein-Rahmen-Exponate werden 60,00 Euro pro Exponat fällig. Für Ein-Rahmen-Exponate bis 3 Rahmen werden pro Rahmen 50,00 Euro berechnet.
- 6.2 Jugendexponate bezahlen keine Rahmengebühren.
- 6.3 Die Ausstellungsgebühren für ein Literaturexponat betragen 30,00 Euro.
- 6.4 Die Rahmengebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das vom Landeskommissar benannte Konto einzuzahlen. Die Landeskommissare haben die Rahmengebühren bis spätestens 01. August 2027 auf das Konto des Landesverbandes Südwest zu überweisen.
- 6.5 Es werden Diplome und Erinnerungsmedaillen vergeben. Zusätzlich werden der Jury Ehrenpreise zur Verfügung gestellt.

7. Sicherheit und Versicherung

- 7.1 Veranstalter und Ausrichter sowie deren Beauftragte sind auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate sowie auf größtmögliche Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigungen, Abhandenkommen oder sonstige Verluste wird nicht übernommen.
- 7.2 Jedem Aussteller wird empfohlen, eine eigene Exponat-Versicherung abzuschließen.

8. Aufbau und Abbau der Exponate

- 8.1 Die Exponate sollten möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten am 27. Oktober 2027 zwischen 14:00 und 18:00 Uhr aufgebaut werden. Eine Hinterlegung von Sammlungsteilen ist nicht möglich.
- 8.2 Ist der Aufbau durch den Aussteller oder dessen Bevollmächtigten nicht möglich, so ist das Exponat bis spätestens 18. Oktober 2027 an den Ausstellungsleiter auf Kosten des Ausstellers einzusenden.

- 8.3 Dem zum Aufbau durch die Veranstaltungsleitung bestimmten Exponat ist bei der Zusendung ein Inhaltsverzeichnis beizufügen, aus dem die Zahl der Blätter und die Anzahl der Marken, Briefe usw. je Blatt hervorgehen.
- 8.4 Jedes Blatt muss einzeln nummeriert, auf einem stabilen Untergrund montiert und in einer Klarsichthülle untergebracht sein.
- 8.5 Zusätzlich wird den Ausstellern die Möglichkeit angeboten, ein Aussteller-Vorgespräch zu führen. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den mit dem Veranstalter und den Juroren abgestimmten Zeitplan, der unbedingt einzuhalten ist.
- 8.6 Der Abbau erfolgt am 30. Oktober 2027 nach Schließung der Ausstellung und nach einem mit dem Aussteller abgestimmten Zeitplan.
- 8.7 Exponate, die nicht vom Aussteller oder einem mit schriftlicher Vollmacht Beauftragten abgebaut werden können, werden nach Schließung der Ausstellung von der Veranstaltungsleitung abgebaut, verpackt und auf Kosten des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dazu sind dem Exponat geeignetes Verpackungsmaterial sowie vorbereitete Adress-(Paket)Aufkleber beizufügen.

9. Beurteilung der Exponate

- 9.1 Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der aktuellen Ausstellungsordnung des BDPH beurteilt.
- 9.2 Die Jury kann Fachberater aus den Arbeitsgemeinschaften des BDPH oder ihr bekannte Spezialisten zu Rate ziehen.

10. Rechte der Veranstaltungsleitung

- 10.1 Die Veranstaltungsleitung hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise, gegebenenfalls nach Anhörung des Philatelistischen Ausschusses, zurückzuweisen oder in anderer als der Anmeldeart zur Ausstellung zu bringen. Bereits eingezahlte Ausstellungsgebühren werden nur bei völliger Ablehnung des Exponates erstattet.
- 10.2 Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist in jedem Fall die Ausstellungsgebühr zu entrichten.
- 10.3 In allen sonstigen in der Ausstellungsordnung des BDPH nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Veranstaltungsleitung.
- 10.4 Die Entscheidung des Philatelistischen Ausschusses, der Jury und der Veranstaltungsleitung sind endgültig und unanfechtbar.

11. Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPH und die besonderen Bedingungen der MULTILATEREN Wettbewerbsausstellung ausdrücklich an.